

die directe Fortsetzung des Tai-hang-shan im Norden von Hwö-lu, und ist mithin gerade dort gelegen, wo wir ihn unsrer Auffassung des Textes zufolge erwarten sollten. Dazu kommt, dass die Berge hinter Kiü-yang, wenn man von Süden her dem Abfall des Tai-hang-shan gefolgt ist, die ersten sind, welche die äusseren Attribute heiliger Opferberge, nämlich wilde Zerrissenheit, bedeutende Höhe und (wie es scheint) granitische Zusammensetzung, an sich tragen¹⁾. Sie mussten den Ansiedlern am Hwang-ho, welcher nicht weit vom Fuss des Gebirges vorüberfloss, auffallen und waren wohl geeignet, eine Stelle unter den vier heiligsten Bergen des Reiches zu erhalten.

Den Berg Kié-shī haben wir in der weiteren Fortsetzung der Linie des Gebirgsabfalles gegen das Thal des damaligen Hwang-ho zu suchen. Der Name deutet auf einen hervorragenden, seiner Form oder Lage nach auffälligen Felsen oder felsigen Berg²⁾. Einigen Aufschluss über seine Lage gibt eine Stelle im ersten Theil des Yü-kung (§ 10, 11), wo der Weg beschrieben wird, den gewisse Barbaren des Ostens zu nehmen hatten, um den ihnen vorgeschriebenen Tribut von Pelzkleidern zu Hofe zu bringen; es wird gesagt: »indem sie den Berg Kié-shī zur Rechten behielten, fuhren sie in den Ho«. Da nun jene Barbaren von der Küste der Mantschurei oder der Halbinsel Liau-tung her kamen, so heisst die Stelle so viel als: »die Landmarke für das Einsegeln in die Mündung des Hwang-ho war ein am linken (oder nördlichen) Ufer stehender Felsberg, Namens Kié-shī«. Nun werde ich weiterhin (S. 322) zu zeigen suchen, dass der damalige Lauf des Hwang-ho wahrscheinlich noch nördlich von Tiën-tsin von West nach Ost gerichtet, und die Mündung in dem Departement Yung-ping-fu gelegen war. Dort soll in der That der Name Kié-shī noch unter den Dynastien der TSIN und HAN existirt haben, nachher aber in Vergessenheit gerathen sein. Die Ansicht, dass der Fels vom Wasser weggewaschen worden sei, kommt als ganz unzulässig nicht in Betracht. Einige legen jetzt den Namen einem Berg 50 *li* südöstlich von Yung-ping-fu und 20 *li* nordwestlich von Tshang-li-hsiën bei, andere suchen ihn in Fu-ning-hsiën

abgeschnitten ist, so hat sich doch die Unfehlbarkeit der Decrete des Drachenthrones in diesem Fall eine Blösse gegeben. Denn einerseits waren jene labyrinthischen Gebirgsländer um Ta-tung-fu damals noch gar nicht Eigenthum der Chinesen. Nicht eine einzige Beschreibung führt uns bis dort hinauf, und es lässt sich nicht vermuthen, dass ein ackerbauendes Volk, dem reiche Niederungen in grosser Ausdehnung zu Gebote standen, sich in jenen armseligen, 4000 Fuss hoch gelegenen, salzhaltigen, und überdies den feindlichen Einfällen der Steppenvölker ausgesetzten Hochebenen hätte ansiedeln sollen. Andererseits aber würde uns der Berg von Ta-tung-fu weit von der Linie abführen, welche durch den Tai-hang-shan und den Kié-shī gegeben ist; und drittens beansprucht die Location in Kiü-yang-hsiën eine Priorität von mehr als anderthalb Jahrtausenden. Auch hörte man nicht auf, auf dem Berg dieses Districtes Opfer zu bringen, bis die Heiligkeit durch Allerhöchstes Decret auf den Rivalen im fernen Nordwest übertragen wurde.

1) Ich sah das Gebirge nur von der Landstrasse. Der malerische Charakter der bizarren Formen trat bei duftiger Abendbeleuchtung in erhöhtem Maass hervor. Die granitische Zusammensetzung schliesse ich aus den grossen Massen von Syenit, welche die Flüsse herabbringen. Auch ist dieses Gestein zu Bauten, insbesondere zu Brücken und monumentalen Structures in der Gegend vielfach verwendet.

2) *Kié* ist nach DE GUIGNES (6898) *petra alias supereminens*, wird aber nach LOBSCHIED und STENT auch für eine runde Steinsäule oder eine Steintafel mit einer Inschrift angewendet. *Shī* ist Stein oder Fels.